

VERKÜNDUNGSBLATT

Nr. 16 | 18. Jahrgang | 11.08.2026

2. Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 20.01.2022 vom 04.08.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 60 Abs. 1 S. 1 1. HS, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW.S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV.NRW. S. 1222), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der aktuellen Fassung sowie dem Modulplan und dem Modulhandbuch in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1:

- 1) § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 S. 3, 4, Abs. 2 S. 1-3, Abs. 3 wird nach dem Wort Leistungspunkte jeweils „(ECTS)“ ergänzt.
 - b. Abs. 4 S. 1-4 werden durch folgende Sätze ersetzt:

¹In der Veranstaltungsart „Seminar“ können die jeweiligen Lernziele üblicherweise nur mit einem weiteren Einsatz der Studierenden (z. B. praktische Tätigkeit, Vorstellen, Diskussion und Verteidigung der Beiträge, Erstellung von Protokollen) erreicht werden. ²Daher ist eine Anwesenheit zur Teilnahme bei Seminaren verpflichtend und eine Anwesenheit von mindestens 70 % notwendig. ³Wird die erforderliche Anwesenheit von mindestens 70 % nicht erreicht, erfolgt die Abmeldung von der Prüfung, unabhängig davon, ob bereits eine Prüfungsleistung erbracht wurde. ⁴Falls Fehlzeiten aufgrund eines wichtigen Grundes erfolgen (insb. Krankheit, Behinderung, Kinderbetreuung, Pflegeobliegenheiten) und dieses nachgewiesen werden kann, werden diese bei der Berechnung der Anwesenheitsquote nicht berücksichtigt.
- 2) § 4 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 2. Wird nach dem Wort Leistungspunkten „(ECTS)“ ergänzt.
- 3) Der Modulplan wird als Anlage 1 ergänzt.

Artikel 2:

IN-KRAFT-TRETEN UND HINWEIS NACH § 12 Abs. 5 HG NRW

- (1) Diese Änderungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats Lippstadt 1 der Hochschule Hamm-Lippstadt am 04.08.2026 und überprüft durch das Präsidium.

Hamm, den 11.08.2026

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

**Nichtamtliche Lesefassung:
Fachprüfungsordnung (Studiengangspezifische Bestimmungen)
für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“
an der Hochschule Hamm-Lippstadt**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 60 Abs. 1 S. 1 1. HS, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW.S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV.NRW. S. 1222), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der aktuellen Fassung sowie dem Modulplan und dem Modulhandbuch in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 ZIEL DES STUDIUMS

Das Bachelorstudium in dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ vermittelt den Studentinnen und Studenten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen mit den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen Elektrotechnik und Maschinenbau, so dass sie zu interdisziplinärer, wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Vermittlung von Steuerungskompetenzen sowie die Durchführung eines Praxis-/Auslandssemesters als integraler Bestandteil des Studiengangs soll die Studentinnen und Studenten befähigen, die erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erfolgreich im Berufsleben umzusetzen bzw. in einem neuen Kulturkreis zu vertiefen. Die Studentinnen und Studenten können durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen ihren Studiengang **Wirtschaftsingenieurwesen** aktiv gestalten. Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 2 AKADEMISCHER GRAD

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen**“ den akademischen Grad **Bachelor of Engineering (B. Eng.)**. Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 REGELSTUDIENZEIT

- (1) ¹Bei dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen handelt es sich um einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern im Vollzeitstudium. ²Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. ³Das Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester der Regelstudienzeit. ⁴In diesem Rahmen wird ein Praxis-/Auslandssemester im Umfang von 30 Leistungspunkten (ECTS) absolviert.
- (2) ¹Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) vergeben. ²Davon entfallen 170 Leistungspunkte (ECTS) auf den Pflichtbereich, 30 Leistungspunkte (ECTS) auf den Wahlpflichtbereich und 10 Leistungspunkte (ECTS) auf die Bachelorarbeit.
- (3) Sobald insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) im Rahmen der Bachelorprüfung erreicht sind, können keine weiteren Leistungspunkte (ECTS) aus den gemäß Studienplan zu absolvierenden Modulen erworben werden.
- (4) ¹In der Veranstaltungsart „Seminar“ können die jeweiligen Lernziele üblicherweise nur mit einem weiteren Einsatz der Studierenden (z. B. praktische Tätigkeit, Vorstellen, Diskussion und Verteidigung der Beiträge, Erstellung von Protokollen) erreicht werden. ²Daher ist eine Anwesenheit zur Teilnahme bei Seminaren verpflichtend und eine Anwesenheit von mindestens 70 % notwendig. ³Wird die erforderliche Anwesenheit von mindestens 70 % nicht erreicht, erfolgt die Abmeldung von der Prüfung, unabhängig davon, ob bereits eine Prüfungsleistung erbracht wurde. ⁴Falls Fehlzeiten aufgrund eines wichtigen Grundes erfolgen (insb. Krankheit, Behinderung, Kinderbetreuung, Pflegeobliegenheiten) und dieses nachgewiesen werden kann, werden diese bei der Berechnung der Anwesenheitsquote nicht berücksichtigt. (5) ¹Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse. ²Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen Studienplan für den Studiengang.

§ 4 BACHELORPRÜFUNG

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus:

1. Einem Pflichtbereich mit 170 Leistungspunkten und Modulprüfungen in den unten aufgeführten Modulen:

Modulname	Fachsemester	ECTS	Submodul enthalten: Praktikum (P) / Seminar (S)
Mathematik I	1	5	
Technische Mechanik I inkl. Physik	1	5	
Volkswirtschaftslehre	1	5	
Technisches Zeichnen und CAD, darin enthalten Submodul Praktikum	1	5	P
Grundlagen der Informatik	1	5	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1	5	
Mathematik II	2	5	
Technische Mechanik II inkl. Maschinenbautechnik, darin enthalten Submodul Praktikum	2	5	P
Grundlagen Elektrotechnik I	2	5	
Werkstoffe und Physik II	2	5	
Externes Rechnungswesen	2	5	
Konstruktionstechnik	2	5	
Mathematik III	3	5	
Grundlagen der Fertigungstechnik	3	5	
Elektronik I, darin enthalten Submodul Praktikum	3	5	P
Betriebliche Informationssysteme	3	5	
Kostenrechnung und Controlling	3	5	
Grundlagen der Elektrotechnik II	3	5	
Angewandte Mathematik und Statistik	4	5	
Investition und Finanzierung	4	5	
Elektronik II, darin enthalten Submodul Praktikum	4	5	P
Mess- und Regelungstechnik	4	5	
Praxis-/Auslandssemester	5	30	
Seminar English for Engineers (Lehre und Prüfung in englischer Sprache)	6	5	
Seminar Unternehmensethik	6	5	
Projektarbeit	6	10	
Seminar Personalführung und Projektmanagement	7	5	
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	7	5	

2. ¹Einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 Leistungspunkten (ECTS). Die Studierenden schließen von den 18 wählbaren Wahlpflichtmodulen sechs Module erfolgreich ab. ²Das Modulhandbuch gibt Empfehlungen für sinnvolle Wahloptionen. ³Die insgesamt 18 wählbaren Module sind gemäß untenstehender Tabellen den drei folgenden Wahlpflichtprofilen zugeordnet:

- Qualitätsmanagement,
- Marketing und Vertriebsmanagement,
- Supply Chain Management.

⁴Im Wahlpflichtbereich stehen die nachfolgend aufgeführten Module zur Auswahl:

Wahlpflichtprofil Qualitätsmanagement			
Modulname	Fachsemester	ECTS	Submodul enthalten: Praktikum (P) / Seminar (S)
Qualitätsmanagement, Arbeits- und Produktionssysteme	4	5	
Werkstoff- und Bauteilprüfung, darin enthalten: Submodul Praktikum	4	5	P
Lean Management, darin enthalten: Submodul Praktikum	6	5	P
Werkzeuge und Methoden des Qualitätsmanagements I	6	5	
Umwelt-, Produkt- und Prozessdatenmanagement	7	5	
Werkzeuge und Methoden des Qualitätsmanagements II, darin enthalten: Submodul Praktikum	7	5	P

Wahlpflichtprofil Marketing- und Vertriebsmanagement			
Modulname	Fachsemester	ECTS	Submodul enthalten: Praktikum (P) / Seminar (S)
Strategisches Marketing	4	5	
Preis- und Vertriebsmanagement	4	5	
Angewandte Marktforschung (Praktikum)	6	5	
Product Service Systems, darin enthalten: Submodul Praktikum	6	5	P
Digital Business Transformation (Praktikum)	7	5	
CRM Geschäftsprozesse und Prozessanalyse, darin enthalten: Submodul Praktikum	7	5	P

Wahlpflichtprofil Supply Change Management			
Modulname	Fachsemester	ECTS	Submodul enthalten: Praktikum (P) / Seminar (S)
Produktionsplanung und -steuerung	4	5	
Grundlagen des SCM – Strategien und Instrumente	4	5	
Dienstleistungs- und Qualitätsmanagement, darin enthalten: Submodul Seminar	6	5	S
Vertiefung SCM: Beschaffung und Produktion	6	5	
Operations Research	7	5	
Vertiefung SCM: Logistikmanagement	7	5	

⁵Das Wahlpflichtprofil kann zum Abschluss des Studiums separat ausgewiesen werden, wenn mindestens vier Wahlpflichtmodule aus demselben Wahlpflichtprofil erfolgreich abgeschlossen wurden.

3. Der Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten, welche dem 7. Fachsemester zugeordnet ist.

- (2) ¹Die in 1. und 2. als Submodule ausgewiesenen Praktika und Seminare des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches werden im 1. und 2. Fachsemester mit bestanden / nicht bestanden bewertet. ²Ab dem 3. bis 7. Fachsemester werden die Submodule benotet. ⁴Die Gewichtung des Submoduls innerhalb des Moduls wird auf 3/10 festgelegt. ⁵Ein Submodul muss mit der Note 4,0 oder besser bestanden werden.

§ 5 ÜBERGANGSREGELUNG

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig für diesen Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt eingeschrieben worden sind.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/2023 eingeschrieben worden sind, können den Wechsel zu dieser vorliegenden Fachprüfungsordnung nur innerhalb der Rückmeldefrist zwischen den Semestern beantragen. ²Auf § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt wird hingewiesen.
- (3) Für den Wechsel zur vorliegenden Prüfungsordnung für Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/2023 eingeschrieben worden sind und einen entsprechenden Antrag gestellt haben, gilt die Äquivalenztabelle, aus der sich die Anrechnungsmodalitäten bereits erbrachter Leistungen regeln.

§ 6 IN-KRAFT-TRETEN UND HINWEIS NACH § 12 Abs. 5 HG NRW

- (1) Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückausschlusses nicht hingewiesen worden.

Anlage 1: Modulplan

Semester 7	Bachelorarbeit 10 CP	Wahlpflichtbereich I (Zwei Module) • Qualitätsmanagement • Supply Chain Management • Marketing- und Vertriebsmanagement 10 CP		Wirtschafts- und Arbeitsrecht 5 CP	Personalführung und Projektmanagement 5 CP
Semester 6	Projektarbeit 10 CP	Wahlpflichtbereich I (Zwei Module) • Qualitätsmanagement • Supply Chain Management • Marketing- und Vertriebsmanagement 10 CP		Unternehmensethik und Change Management 5 CP	English for Engineers 5 CP
Semester 5	Praxis-/Auslandssemester 30 CP				
Semester 4	Angewandte Mathematik und Statistik 5 CP	Mess- und Regelungstechnik 5 CP	Elektronik II 5 CP	Wahlpflichtbereich I (Zwei Module) • Qualitätsmanagement • Supply Chain Management • Marketing- und Vertriebsmanagement 10 CP	Investition und Finanzierung 5 CP
Semester 3	Mathematik III 5 CP	Grundlagen der Fertigungstechnik 5 CP	Elektronik I 5 CP	Betriebliche Informationssysteme 5 CP	Grundlagen Elektrotechnik II 5 CP
Semester 2	Mathematik II 5 CP	Technische Mechanik II inkl. Maschinentechnik 5 CP	Konstruktionstechnik 5 CP	Werkstoffkunde und Physik II 5 CP	Grundlagen Elektrotechnik I 5 CP
Semester 1	Mathematik I 5 CP	Technische Mechanik I inkl. Physik I 5 CP	Technisches Zeichnen und CAD 5 CP	Grundlagen der Informatik 5 CP	Volkswirtschaftslehre 5 CP
					Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 5 CP

Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik

Wirtschaftswissenschaften/Rechtswissenschaften

Steuerungskompetenzen

Englisch/Fremdsprachen

■ Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik
■ Wirtschaftswissenschaften/Rechtswissenschaften
■ Steuerungskompetenzen
■ Wahlpflichtbereich